

Beschlussvorlage 2026/5086

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 12.05.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 17		
Betreff		
Bestellung eines Referenten (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Aufgabenbereich „Öffentlicher Personennahverkehr“ (ÖPNV) besitzt für die künftige Entwicklung des Landkreises eine zentrale Bedeutung.

Eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Mobilitätsinfrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Landkreis sowie für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum.

Die Anforderungen an den ÖPNV haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Der Landkreis ist als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in besonderer Weise gefordert, diese Entwicklungen strategisch zu begleiten und langfristige Mobilitätskonzepte zu entwickeln.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bereich ÖPNV eine kontinuierliche politische Begleitung erfordert, die über die Behandlung einzelner Sachentscheidungen in den regulären Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse hinausgeht. Insbesondere die Vielzahl fachlicher, organisatorischer, finanzieller und interkommunaler Fragestellungen macht eine vertiefte und fortlaufende Befassung sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund soll künftig ein Mitglied des Kreistags als ehrenamtlicher Referent bzw. ehrenamtliche Referentin für den Bereich ÖPNV bestellt werden.

Der/die Referent/in soll als besondere fachpolitische Ansprechperson innerhalb des Kreistags fungieren und die laufenden Entwicklungen im Bereich Mobilität und ÖPNV kontinuierlich begleiten.

Ziel ist insbesondere:

- die Intensivierung des Austauschs und der Abstimmung zwischen Verwaltung, Kreistag, Verkehrsunternehmen, Kommunen und weiteren Beteiligten,
- die frühzeitige politische Begleitung strategischer Entwicklungen,
- die Bündelung fachlicher Fragestellungen,
- die Unterstützung bei der Entwicklung langfristiger Mobilitätsziele,
- sowie die stärkere Verankerung des Themas ÖPNV innerhalb der Kreispolitik.

Durch die Bestellung eines/einer Referenten/in und die hierdurch ermöglichte intensivere politische Begleitung des Themenfeldes sollen insbesondere regionale Belange und landkreisspezifische Anforderungen im Bereich des ÖPNV noch stärker berücksichtigt werden, beispielsweise hinsichtlich der Anbindung des ländlichen Raums, der Abstimmung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden, der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote sowie eine weitere Stärkung der Verbundarbeit des VGI.

Die Funktion dient ausdrücklich der beratenden, koordinierenden und unterstützenden Begleitung. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des Kreistags, seiner Ausschüsse, des Landrats sowie der Kreisverwaltung bleiben hiervon unberührt.

Dem/der Referenten/in werden keine eigenständigen Entscheidungs-, Weisungs- oder Verwaltungsbefugnisse übertragen. Insbesondere erfolgt keine Übertragung von Aufgaben der laufenden Verwaltung im Sinne der Landkreisordnung.

Mit der Stellung des Referenten ist nicht die Befugnis verbunden, über die nachfolgend festgelegten allgemeinen Aufgaben hinaus persönliche Aufgaben des Landrats auszuüben oder den Landkreis nach außen (rechtlich oder repräsentativ) zu vertreten, sofern nicht im Einzelfall der Auftrag vom zuständigen Kreisorgan erteilt wurde. Die Befugnis hierzu richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften der Landkreisordnung (LKrO) und der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Tätigkeit umfasst vielmehr folgende allgemeine Aufgaben:

1. den Kreistag, seine Ausschüsse sowie den Landrat und die Verwaltung in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich beratend und koordinierend bei Entscheidungen zu unterstützen,
2. sich mit den Aufgaben und den Problemen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs, insbesondere im Fall der Berichterstattung, zu beschäftigen,
3. dem Kreistag mitzuteilen, wenn er eine über das Einholen von Auskünften hinausgehende, dem Kreistag vorbehaltene Überwachungsmaßnahme für geboten hält,
4. auf Verlangen des Kreistags über die Erfahrungen zu berichten,
5. auf eine zweckmäßige, sparsame Verwaltung und Wirtschaftsführung zu achten sowie Anregungen der Bevölkerung aufzunehmen.

Für den Aufgabenbereich ÖPNV wird diese Struktur, neben der allgemeinen Beratung in ÖPNV-Fragen wie folgt näher definiert:

1. **Schnittstellenfunktion:** Beratung des Kreistags und Verwaltung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.
2. **Vernetzung:** Kontaktpflege zu Verkehrsverbünden (z.B. VGI, MVV), der Deutschen Bahn sowie regionalen Verkehrsunternehmen.
3. **Bürgerdialog:** Ansprechpartner für Anregungen aus der Bevölkerung bezüglich Taktzeiten, Linienführung und Barrierefreiheit.
4. **Innovative Konzepte:** Begleitung von Projekten zu Bedarfsverkehren (Ruf-Demand-Angebote) und zur intermodalen Mobilität (Pendlerparkplätze, Radweganbindung).
5. **Interkommunales Bindeglied:** Aktive Vernetzung mit den entsprechenden Referenten und Fachstellen der Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen sowie der Stadt Ingolstadt.
6. **Regionsstrategie:** Mitwirkung bei der Abstimmung grenzüberschreitender Linienverläufe und Taktungen innerhalb der Region 10.
7. **Verbundarbeit:** Begleitung der strategischen Weiterentwicklung im Bereich des VGI (Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt), um eine einheitliche Mobilitätsstrategie für die Bürger des Landkreises sicherzustellen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Ludwig Wayand als ehrenamtlichen Referenten für den Aufgabenbereich ÖPNV zu bestellen.

Herr Wayand verfügt als langjähriger Verbandsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) und Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt über tiefgehende Kenntnisse im Themenbereich des ÖPNV sowie in der kommunalen Infrastruktur und den komplexen Finanzierungsstrukturen.

Er hat sich bereits in der Vergangenheit sehr für den Bereich ÖPNV engagiert und ist mit den Strukturen bestens vertraut, was eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieses Ehrenamtes ist.

Aufgrund des zusätzlichen Zeitaufwandes, der mit der Wahrnehmung dieser besonderen Funktion verbunden ist, erscheint die Gewährung einer angemessenen zusätzlichen Aufwandsentschädigung sachgerecht. Diese erfolgt ergänzend zur regulären Entschädigung als Kreisrat/Kreisrätin entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben und soll 400,00 € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 100,00 € monatlich betragen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☒ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben (2026) in Höhe von **4.000,00 €**
- Saldo €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.7911.4090
☐ einmalig	☒ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

1. Herr Kreisrat Ludwig Wayand wird zum ehrenamtlichen Referent für den Aufgabenbereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) bestellt.
Der Aufgabenumfang sowie die Rechte und Befugnisse richten sich nach der Sachverhaltsdarstellung, die Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Herr Wayand erhält als Referent für den ÖPNV eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 100,00 € monatlich.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner